30x30 IN DER PRAXIS



Protecting People and Planet

Grundsätze für wirksamen und gerechten Naturschutz

Die folgenden zehn Grundsätze für effektiven und gerechten Naturschutz sind präzise und überprüfbare Richtwerte für die Planung und Umsetzung von flächenbasiertem Naturschutz in Schutzgebieten an Land und auf den Meeren, der sowohl den Menschen als auch dem Planeten zugutekommt.

1. VOLLSTÄNDIGER SCHUTZ



Für ausgewiesene Schutzgebiete wird ein sofortiges und unmissverständliches Verbot jeglicher industrieller Rohstoffgewinnung verhängt.

Indikatoren

- a. Für Schutzgebiete gilt innerhalb eindeutig ausgewiesener Areale ein klares, umfassendes und durchsetzbares Verbot jeglicher industrieller Rohstoffgewinnung. Für Meeresschutzgebiete schließt dies ein Verbot destruktiver Fangmethoden wie der Grundschleppnetzfischerei mit ein.
- b. Für Schutzgebiete gelten hinsichtlich der Verwaltung von Übergangs- und Grenzräumen klar definierte Regeln zu abgestuftem Schutz, die auf den größtmöglichen ökologischen Nutzen abzielen.
- c. Die Regulierung industrieller Rohstoffgewinnung beinhaltet ein klares Verbot jeglicher Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung. Zum Wohle der Gesundheit der in und um die Schutzgebiete lebenden Gemeinschaften und Ökosysteme schließt dies streng kontrollierte Vorgaben zur Schadstoffbelastung von Grenzräumen mit ein.
- d. Verstöße gegen das Verbot der industriellen Rohstoffgewinnung in Schutzgebieten werden streng sanktioniert und rigoros und öffentlich geahndet. Sanktionen richten sich gegen wirtschaftliche Eigentümer*innen und letztendliche Nutznießer*innen der illegalen Rohstoffgewinnung.
- e. Die Regulierung industrieller Rohstoffgewinnung lässt eine schonende und nachhaltige Ressourcennutzung durch traditionelle und lokale Nutzer*innen weiterhin zu.
- f. Schutzgebiete sind nicht ausschließlich als Mechanismen zur Klimakompensation (*Carbon Offset*) konzipiert, die die ungehinderte Fortsetzung destruktiver Ressourcennutzung an anderer Stelle ermöglichen. Ökosysteme werden auf nationalen oder internationalen Kohlenstoffmärkten nicht als Kohlenstoff-"Kompensationsbank" genutzt.
- g. Nur teilweise geschützte Gebiete, die verschiedenen Regularien unterliegen, die u. a. auch die industrielle Rohstoffgewinnung zulassen, sind keine "Schutzgebiete" im eigentlichen Sinn und sollten nicht so bezeichnet werden.

2. VORSORGEPRINZIP



Die Entscheidung zur Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt nach dem Vorsorgeprinzip.

- a. Strategien und Dokumente zur Planung, Governance und Verwaltung von Schutzgebieten enthalten hinsichtlich der Ziele für den Schutz der Biodiversität, des Klimas und der Menschenrechte konkrete Verweise auf das Vorsorgeprinzip.
- b. Politische Entscheidungen im Rahmen von Beschlussfassungen zu Schutzgebieten binden regelmäßig und systematisch das Vorsorgeprinzip mit ein.

3. ZUSTIMMUNGSBASIERTER ANSATZ Es gilt das Recht der lokalen und indigenen Bevölkerung auf freie, vorherige und informierte Zustimmung.

Indikatoren

- a. Planung, Governance und Verwaltung von Schutzgebieten fußen zu jeder Zeit auf dem Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free Prior and Informed Consent FPIC) der in und um die Schutzgebiete ansässigen Gemeinschaften und berücksichtigen, dass Akzeptanz auf Seiten indigener und lokaler Ressourcennutzer*innen ein entscheidender Faktor für das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist.
- b. Bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete schließt das Recht der indigenen und lokalen Ressourcennutzer*innen auf FPIC das Recht auf Selbstbestimmung und damit auch das Recht auf Ablehnung jeglicher Beteiligung mit ein.
- c. FPIC-Dialoge bieten ausreichend Zeit und Ressourcen, um etwaige von den Beteiligten vorgebrachten Bedenken bei der Planung und Umsetzung von Schutzgebieten gebührend zu berücksichtigen.
- d. Bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete wird im Rahmen von FPIC-Dialogen berücksichtigt, dass indigene und lokale Gemeinschaften keine Einheit bilden und innerhalb von Interessengruppen unterschiedliche Perspektiven und Anliegen zum Ausdruck kommen. Entsprechend sind alle in Frage kommenden Betroffenen angemessen in Konsultations- und Zustimmungsprozesse einzubinden.

4. TRANSPARENZ

Q

Bei der Planung und Verwaltung von Schutzgebieten herrscht volle Transparenz.

Indikatoren

- a. Schutzgebiete werden zu jeder Zeit und in jeglicher Hinsicht transparent verwaltet, insbesondere was Planung, Mittelausstattung, Governance-Vorgaben, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung sowie Nutzenverteilung angeht. Auch nicht sensible Unterlagen wie Sitzungsprotokolle und Fortschrittsberichte werden regelmäßig offengelegt.
- b. Schutzgebiete verfügen über wirksame und leicht zugängliche Sorgfaltspflichtverfahren und Sicherheitsmechanismen, die detaillierte Umweltschutz- und Menschenrechtsverpflichtungen für alle Beteiligten beinhalten.

PARTIZIPATION UND ANGEMESSENHEIT



Schutzgebiete sichern echte Teilhabe und Mitbestimmung von Gruppen, die bei Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt häufig marginalisiert werden.

- a. Governance von Schutzgebieten wird so delegiert, dass lokale Institutionen gestärkt und Gemeinschaftsidentität geschaffen und gefördert werden.
- b. Governance-Strukturen fußen auf "Best Practices" für echtes Co-Management.
- c. Der aus Schutzgebieten gewonnene Nutzen wird gerecht verteilt.
- d. Governance-Strukturen berücksichtigen ausdrücklich die Tatsache, dass Schutzgebiete in spezifischen historischen, sozialen, politischen und kulturellen Kontexten existieren, die Auswirkungen darauf haben, wer wie betroffen ist. Statt bestehende Hierarchien zu verschärfen oder neue zu schaffen, zielt die Governance von Schutzgebieten auf Machtausgleich innerhalb und zwischen betroffenen Gemeinschaften ab.
- e. Governance von Schutzgebieten erfolgt kontextbezogen und priorisiert die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf lokale Rechteinhaber*innen und deren Einbindung in multizentrische institutionelle Strukturen.
- f. Governance-Strategien für Schutzgebiete gewährleisten, dass etwaige negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlage der Betroffenen umgehend angemessen minimiert oder abgestellt werden.

6. AUSREICHENDE FINANZIERUNG UND RESSOURCEN



Schutzgebiete verfügen über ausreichende und nachhaltige finanzielle Mittel, um ihren Erhalt langfristig zu sichern.

Indikatoren

- a. Die Offenlegung von Informationen zu F\u00f6rdermitteln und deren Verwendung sichert Transparenz hinsichtlich der Finanzierung von Schutzgebieten.
- b. Die Finanzierung von Schutzgebieten ist verlässlich und langfristig angelegt. Finanzierungszusagen sind garantiert und werden pünktlich und vollständig erfüllt.
- c. Die Finanzierung von Schutzgebieten ist rechenschaftspflichtig und verfügt über eindeutige und wirksame Verfahrensmechanismen, die eine effektive Verwaltung und nachvollziehbare Mittelverwendung gewährleisten.
- d. Zeitrahmen, Förderkriterien und Programmumfang der Finanzierung von Schutzprogrammen sind umfassend nachvollziehbar.
- e. Finanzierungszusagen für Schutzgebiete werden vorrangig von Ländern mit hohem Einkommen erteilt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Globale Norden seit jeher deutlich mehr Verantwortung für die globalen sozio-ökologischen Krisen trägt und bis heute Nutznießer kohlenstoffintensiver industrieller Entwicklungen ist.
- f. Finanzierungszusagen im Rahmen von Initiativen wie 30x30 sind zusätzliche Mittel, die über bereits gezahlte oder bewilligte Gelder hinaus bereitgestellt werden.
- g. Die Finanzierung von Schutzgebieten nutzt vorrangig zu Vorzugsbedingungen gewährte Mittel und dient nicht der Verschärfung ungerechter Verschuldungsstrukturen.
- h. Bei der Finanzierung von Schutzgebieten wird in lokale und subnationale Infrastruktur investiert.
- i. Es stehen ausreichend Finanzmittel und Ressourcen zur Verfügung, um eine wirksame Überwachung und Durchsetzung der Schutzgebiete zu gewährleisten.

RECHTEBASIERTER ANSATZ



Schutzgebiete [innerhalb von Gebieten mit nationaler Gerichtsbarkeit] stärken die Rechte lokaler Gemeinschaften und insbesondere das Recht auf Leben, ausreichende Ernährung, Arbeit, kulturelle Vielfalt und Gesundheit. Bei der Planung und Entwicklung von Schutzgebieten finden Geschlechtergleichstellung und Inklusivität zu jeder Zeit ausdrücklich Berücksichtigung.

- a. Die Governance von Schutzgebieten achtet die individuellen und kollektiven Rechte der in und um die Schutzgebiete ansässigen Gemeinschaften und würdigt traditionelle Rechteinhaber*innen, die aufgrund vergangenen und/oder herrschenden Unrechts aus Schutzgebieten vertrieben oder ausgeschlossen wurden. Traditionelle Zugangs- und Besitzrechte für Land, Wasser und sonstige räumlich gebundene Ressourcen werden ebenso gewahrt und anerkannt wie die grundsätzliche Intersektionalität aller Menschenrechte.
- b. Das Menschenrecht auf eine sichere und gesunde Umwelt ist in Governance-Modellen für Schutzgebiete explizit ausgewiesen und verankert.
- c. Governance-Modelle für Schutzgebiete fußen und verweisen ausdrücklich auf Geschlechtergleichstellung und geschlechtsspezifische Sensibilität. Frauen sind in sämtliche Phasen der Governance von Schutzgebieten eingebunden. Governance-Modelle für Schutzgebiete beziehen die Tatsache ein, dass Frauen bei Planungs- und Entscheidungsverfahren häufig unterrepräsentiert oder ganz ausgeschlossen sind. Auch wo dies nicht der Fall ist, können soziale Dynamiken dazu führen, dass Wissen, Erfahrungen und Beiträge von Frauen nicht angemessen gehört oder berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen von Planungs- und Evaluierungsprozessen Räume gefunden bzw. geschaffen, in denen Frauen sich ungehindert einbringen können.
- d. Mechanismen für die Governance von Schutzgebieten nehmen explizit Bezug auf einschlägige internationale Menschenrechtsinstrumente, insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNDHR), die Deklaration der Rechte indigener Völker (UNDRIP), das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).
- e. Zu den Strategien für die Governance von Schutzgebieten gehören kostengünstige, einfach zugängliche und lösungsorientierte Beschwerde- und integrierte Streitbeilegungsverfahren, die gestaffelte Sanktionen für Verstöße vorsehen.
- f. Beschlussfassungen zu Schutzgebieten erachten zukünftige Generationen als wesentliche Beteiligte.

EVIDENZBASIERTE AUSGESTALTUNG

Schutzgebiete unterliegen evidenzbasierter Verwaltung, die sich auf die Expertise lokaler sowie indigener Gemeinschaften und ihr traditionelles Wissen stützt.



- a. Schutzgebiete werden auf Grundlage der besten verfügbaren Daten geplant, überwacht und evaluiert, um Fortschritte für den Schutz des Klimas, der Natur und der Menschenrechte zu erzielen nicht um Kompensations-Gutschriften auf nationalen oder internationalen Kohlenstoffmärkten (carbon credits) zu erwerben.
- b. Bei der Planung, Governance und Verwaltung von Schutzgebieten werden spezifische Mechanismen verankert, die die Expertise und das traditionelle Wissen lokaler und indigener Gemeinschaften zum zentralen Bestandteil von Beschlussfassungen machen.

ANPASSUNGSFÄHIGKEIT



Indikatoren

- a. Planung und Verwaltung von Schutzgebieten sind auf spezifische und messbare Umweltziele ausgerichtet. Verwaltungsstrategien setzen auf der Ökosystem- und Artenebene an und gehen über den flächenbasierten Ansatz im Naturschutz hinaus.
- b. Die effektive Verwaltung von Schutzgebieten schließt die sorgfältige, unabhängige und eingehende Überwachung und Evaluierung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, und insbesondere das Klima, mit ein.
- c. Verwaltungsstrukturen für Schutzgebiete beinhalten regelmäßige Überprüfungszyklen und Lernprozesse, die gewährleisten, dass die sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen und des Planeten Berücksichtigung finden.

10 WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Governance und Ressourcenausstattung von Schutzgebieten halten äußeren politischen, ökologischen und wirtschaftlichen Zwängen stand.

- a. Governance und Ressourcenausstattung von Schutzgebieten sind auf langfristige Fortschritte für den Schutz der Natur, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Förderung von sozialer Gerechtigkeit ausgerichtet.
- b. Notfallpläne liegen vor, die die Möglichkeit mittel- und langfristiger sozioökonomischer und politischer Veränderungen berücksichtigen und miteinplanen.
- c. Planung und Verwaltung von Schutzgebieten beachten, dass diese der voranschreitenden Erdüberhitzung und ihren Auswirkungen auch jenseits der Grenzen des Schutzgebiets standhalten, sich an sie anpassen und dabei helfen, ihre Folgen zu mindern.
- d. Schutzgebiete sind gut vernetzt und ökologisch repräsentativ, umfassen das gesamte Spektrum der Ökosystemtypen und tragen der wechselseitigen Abhängigkeit verschiedener Ökosysteme Rechnung.





